

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0705/2014</b>
Auskunft erteilt:	Herr Köhnke Frau Jostameling
Ruf:	492 7053 492 7055
E-Mail:	Koehnkej@stadt-muenster.de Jostameling@stadt-muenster.de
Datum:	21.10.2014

Betrifft	Neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen - Ergebnis des Mediationsprozesses 2014
----------	---

Beratungsfolge		
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.11.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.11.2014	Integrationsrat	Anhörung
25.11.2014	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in Münster werden neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von bis zu 50 Plätzen auf den vorgesehenen 11 Standorten (Anlage 1) auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfssituation sukzessive entwickelt.
2. Die Einrichtungen werden konzeptionell auf der Grundlage der Entscheidungen des Rates zu den Vorlagen Nr. 731/00 und 731/00/E1, 167 /01 167/01/E1 und dem standardisierten Raumprogramm in Münsters Stadtteilen platziert. Das erfolgreiche bestehende Konzept wird unverändert umgesetzt.

3. Grundlage der Standortauswahl (Anlage 1) ist der Mediationsprozess 2014, in dem unter Beteiligung der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn + Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte verteilt über das Stadtgebiet erarbeitet und ausgewählt wurden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorgesehenen Standorte schnellstmöglich eine Baureife herbeizuführen und damit eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.
5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird die festen Flüchtlingseinrichtungen errichten oder errichten lassen und die Vermietung an die Stadt Münster sicherstellen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

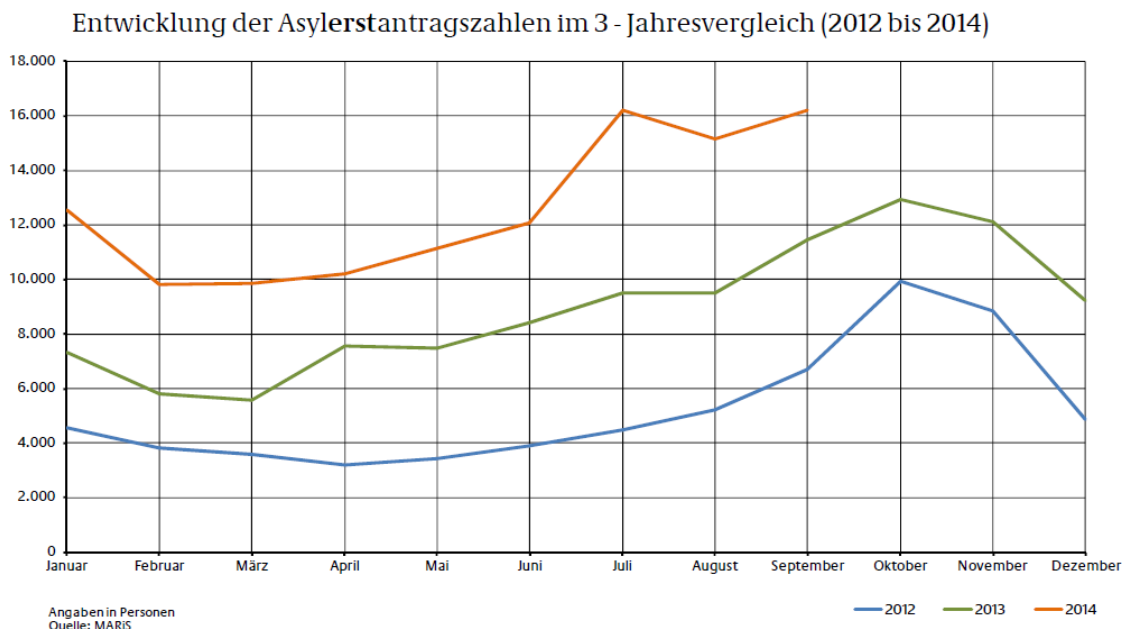
Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie Personalkosten für die sozialarbeiterische und die technische Betreuung werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.

## Begründung:

Zu 1)

Krisenregionen und Kriegsgebiete weltweit verstärken den Zuzug von Flüchtlingen bundesweit. Die nun folgende Darstellung der bundesweiten Zuzugszahlen verdeutlicht die Herausforderung:



Die Entwicklung der Zuzüge wirkt sich leicht zeitverzögert auf die Unterbringungssituation der Kommunen aus. Nicht nur Münster, auch andere Städte in NRW stehen vor einer schwierigen Aufgabe in der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.

Der Zuzug von Flüchtlingen in die Stadt Münster steigt in den letzten Jahren massiv an. Nach 212 Flüchtlingen im Jahr 2011 kamen 2012 426 und im Jahr 2013 703 Flüchtlinge nach Münster. Im

Frühjahr dieses Jahres reichten die Prognosen des Bundesinnenministers und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Anstieg der Asylantragszahlen von 26,0 % auf bis zu 57,5 %. Ende August hat der Anstieg bereits 62,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erreicht.

Die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und die bereits beschlossenen Maßnahmen zum Ausbau des Angebots reichen daher keinesfalls aus, um der rechtlichen Unterbringungsverpflichtung gerecht werden zu können. Zur Verdeutlichung: Für die ca. 1.120 Menschen, die Ende August in den Unterbringungskapazitäten der Stadt Münster betreut wurden, können lediglich 415 Plätze in den bestehenden dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen angeboten werden. Der Rest lebt in vorübergehenden Unterbringungsangeboten, also in temporären Ausweichquartieren (z. B. in Einzelwohnungen oder zum Abriss anstehenden Gebäuden), angemieteten Objekten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder Containergebäuden. Flüchtlinge ziehen aktuell in so großer Zahl zu, dass trotz eines intensiven Auszugsmanagements und etlicher Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren, etwa jeden zweiten Monat neue Kapazitäten im Umfang einer regulären Flüchtlingseinrichtung (50 Plätze) benötigt werden. Zusätzlich erschwert wird die Situation dadurch, dass der sehr enge Wohnungsmarkt in Münster, in dem es praktisch keine Wohnungsleerstände gibt, wohnberechtigten Flüchtlingen kaum Möglichkeiten bietet, außerhalb von Flüchtlingseinrichtungen Wohnraum zu finden. Hieran können auch einzelne Erfolge in der Zusammenarbeit der städtischen Stellen, insbesondere im Amt für Wohnungswesen und dem Sozialamt nichts ändern.

Die Stadt Münster möchte auf eine Unterbringung in Zelten oder Turnhallen, wie in ersten weiteren Städten in NRW, verzichten. Auch die Stadt Münster befindet sich an der Grenze der momentanen Möglichkeiten.

Ein nachhaltiger Rückgang der Flüchtlingszahlen ist mit Blick auf die weltweite Entwicklung der Krisenherde nicht absehbar.

Zu 2)

Nach den Kriegen auf dem Balkan in den 90er Jahren gab es in Münster eine besonders schwierige Situation in der Unterbringung, da täglich bis zu 50 Personen direkt die Stadt Münster erreichten. Die damalige Unterbringungssituation war stark verbesserungswürdig.

Im Jahre 2000 fand daher der erste Mediationsprozess statt zwischen Ratspolitik, Bezirkspolitik, Freier Wohlfahrtspflege, dem ehemaligen Ausländerbeirat, Mitgliedern der damaligen Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen und begleitenden Fachämtern der Stadtverwaltung. Es wurde ein neues Konzept zur Unterbringung und Integration der Flüchtlinge entwickelt und die Ergebnisse dem Rat 2000 /2001 vorgelegt, der damals einstimmig darüber entschied. Dieses Konzept war bis heute handlungsleitend und hat eine erfolgreiche Unterbringung und Integration ermöglicht.

Zu 3)

Die Erkenntnis, dass dringend die zukünftige Unterbringung der Flüchtlinge gesichert werden muss, machte einen erneuten Mediationsprozess Mitte September 2014 erforderlich. Die Veranstaltung wurde von der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten vorbereitet und verantwortet. Teilnehmer/-innen dieses Interessenausgleichsprozesses waren unter der Leitung eines externen Moderators: Vertreter/-innen der Ratsfraktionen und Bezirkspolitik (Bezirksbürgermeister/-innen oder Stellvertreter/-innen sowie Vertreter/-innen der Bezirksfraktionen), der Vorsitzende des Integrationsrates, ein Vertreter der Moscheen, die Superintendentin und der Stadtdechant, ein Vertreter des Bistums, die Wohn + Stadtbau GmbH, ein Vertreter der Polizei, Vertreter/-innen der Freien Wohlfahrtspflege, eine Vertreterin der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V., der Beigeordnete für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie der Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten. Die Tagung wurde begleitet durch die Fachverwaltung. Es waren alle im Rat der Stadt Münster vertretenden Fraktionen, die Ratsgruppe und die Einzelperson zu diesem Mediationspro-

zess eingeladen.

Gemeinsam wurde festgestellt, dass das Unterbringungs- und Integrationskonzept der Stadt Münster sich bewährt hat und daran festgehalten werden soll. Grundlage dieses Konzeptes sind die Ratsentscheidungen zu den Vorlagen 731/00 und 731/00/E1, 167 /01, 167/01/E1 und das standardisierte Raumprogramm der inneren Gestaltung des Flüchtlingswohnheims, welches bei den bisherigen Neubauten konzeptionelle Grundlage der Realisierung war.

Vor dem Mediationsprozess 2014 wurde ca. 1 Jahr lang eine ämterübergreifende, verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aktiv. Sie hat sich zusammengesetzt aus Mitarbeiter/-innen des Amtes für Immobilienmanagement, des Sozialamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, -planung, Verkehrsplanung, Bauordnungsamt, des Tiefbauamtes, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz unter der Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten und mit Beteiligung der Feuerwehr. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe haben sämtliche ihnen bekannte Liegenschaften im Stadtgebiet analysiert und 27 potentiell mögliche Standorte für Flüchtlingseinrichtungen, die dem Grunde nach geeignet sind, ausgewählt. Dies war besonders schwierig aufgrund der angespannten Lage auf dem Grundstücks- und Wohnungsmarkt.

Zu den 27 neuen potentiellen Standortvorschlägen wurden zu folgenden Kriterien detaillierte Hinweise der Verwaltung gegeben:

- Baureife und Erschließung
- Beschluss Bebauungs-Plan
- Bürgeranhörung
- Hinweise im Bebauungsplan zum Standort für Flüchtlingseinrichtungen
- Hinweise auf Flüchtlingseinrichtungen bei Vermarktung
- Einwohnerstruktur
- Lagequalität
- Mobilität
- Infrastruktur
- Soziales Klima
- Konfliktpotential
- Konfliktarme Wegeführung
- Bebauungsdichte/Abstandsfläche

Während des Mediationsprozesses standen Mitarbeiter/-innen des Sozialamtes, des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Immobilienmanagement, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz und der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten bei der Standortauswahl und zu Fragen und Themen aus dem Bereich Schule und Kitas zur Verfügung.

Wichtig war allen Beteiligten bei der Auswahl der Standorte eine sozialräumlich gerechte Verteilung aller neuen Flüchtlingsstandorte über das Stadtgebiet. Alle Stadtbezirke wurden in die neuen Planungen einbezogen. Die Liste der erarbeiteten Standorte wurde jeweils in stadtteilbezogenen Bezirksgruppen mit mehreren Teilnehmer/-innen erarbeitet und im Anschluss ein stadtbezirksübergreifendes Ranking erstellt. Es wurden insgesamt 4 Kategorien entwickelt und die potentiellen Standorte den Kategorien zugeordnet. Berücksichtigt wurde bei der Zuordnung des Rankingverfahrens auch die zeitliche Dimension der entsprechenden Kategorien.

Die 11 Standorte der Kategorie 1 (vgl. auch Anlage 1 und die Standortpläne) werden dem Rat und seinen Ausschüssen sowie dem Integrationsrat zur Entscheidungsfindung vorgeschlagen:

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
1. <b>Heroldstraße</b>	12. <b>Dingbängerweg</b>	17. Sprakler Straße	24. Pienersallee
2. <b>Willingrott</b>	13. Wangeroogeweg	18. Friedhofstraße	25. Am Dornbusch
3. <b>Von-Esmarch-Straße</b>	14. Petersheide	19. Borghorstweg	26. Havixbecker Straße
4. <b>Feuerwehrgerätehaus/Kinderhaus</b>	15. Oxford-Kaserne	20. Brandhoveweg	27. Gremmendorfer Weg
5. <b>Langestraße</b>	16. Heriburgstraße	21. Markweg	
6. <b>Landsbergerstraße</b>		22. Östlich Hobeltstraße	
7. <b>Falgerstraße</b>		23. Hafkhorst	
8. <b>Kirschgarten</b>			
9. <b>Tilbecker Straße</b>			
10. <b>Hohe Geist</b>			
11. York-Kaserne			

- **Kategorie 1** = sehr geeignet / realistisch
- **Kategorie 2** = geeignet / Klärungsbedarf
- **Kategorie 3** = unklar
- **Kategorie 4** = ungeeignet

**Grün** = Standort kurzfristig umsetzbar (ab 2014/2015)

**Gelb** = Standort mittelfristig umsetzbar (ab 2016)

**Rot** = Standort langfristig umsetzbar (ab 2020)

**Grau** = Zeitpunkt der Umsetzung unklar

In Anbetracht der drängenden Notfallsituation wurde verabredet, dass nachträgliche Änderungen in der Rangfolge einzelner Standorte möglich sind, wenn sich zum Beispiel aufgrund von planungsrechtlichen Erkenntnissen eine schnellere Umsetzungsmöglichkeit für einzelne Standorte ergibt. Es wurden im Laufe des Mediationsprozesses 2014 noch weitere mögliche potentielle Standorte durch die Politik und die Vertreter/-innen der Kirchen eingebracht, die für die Verwaltung neu waren und noch geprüft werden müssen. Positive Prüfergebnisse werden dem Rat und seinen Ausschüssen sowie dem Integrationsrat, in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Zu 4)

Nicht alle mit dieser Vorlage genannten Standorte (Anlage 1) sind unmittelbar mit Flüchtlingseinrichtungen bebaubar. Daher sind die Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen, damit die Standorte bei dem momentan großen Bedarf an Unterbringungsplätzen, kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden können.

Die Verwaltung wird mit dieser Vorlage beauftragt, möglichst zeitnah eine Realisierung zu ermöglichen. Im Mediationsprozess 2014 verständigten sich alle Teilnehmer/-innen, dass in der Zukunft temporäre Einrichtungen durch Regeleinrichtungen ersetzt werden sollen.

Zu 5)

Die Ergebnisse der Ausschreibung der festen Einrichtungen in Roxel, Nienberge und Wolbeck haben gezeigt, dass die Stadt Münster auch unter Wettbewerbsbedingungen nicht in jedem Fall zufriedenstellende Angebote erhält. Der Grund besteht u. a. darin, dass seitens der privaten Investoren alle Risiken in das Mietangebot eingerechnet werden. Aufgrund der von privater Seite hoch eingeschätzten Risiken bei Flüchtlingseinrichtungen ergeben sich dadurch hohe Aufschläge. Die Erfahrung mit den bestehenden neueren Flüchtlingseinrichtungen zeigt, dass die Risiken höher sind als im regulären Wohnungsbau. Allerdings werden die Risiken auch nicht so hoch eingeschätzt, dass überhöhte Mietangebote gerechtfertigt wären.

Durch eine Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen durch die Wohn + Stadtbau GmbH können diese Risiken im Konzern der Stadt Münster abgefangen werden. Bei teilweise erwartetem Nichteintritt der kalkulierten Risiken wird somit auch der Konzern Stadt Münster profitieren und nicht der private Investor.

Daher hat der Rat am 02.04.2014 einstimmig beschlossen, dass die Wohn + Stadtbau künftig die festen Einrichtungen für die Stadt errichten wird (V/0270/2014/1). Diese Lösung erhöht zudem die Flexibilität in der künftigen Nutzung. Sollte sich nämlich in späteren Jahren wegen rückläufiger Flüchtlingszahlen herausstellen, dass bei einzelnen Standorten auf eine Nutzung als Flüchtlingseinrichtung zumindest vorübergehend verzichtet werden kann, ist ein Nutzungswechsel innerhalb des Konzerns Stadt Münster auch befristet möglich. So müssen Standorte für Flüchtlingseinrichtungen nicht endgültig aufgegeben werden.

Sollte sich in Einzelfällen (begründete Ausnahme) das frühere Investorenmodell als Alternative darstellen, wird dies in der entsprechenden Beschlussvorlage dargestellt. In diesen Fällen wird die Baumaßnahme durch die Wohn + Stadtbau GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Soweit Investoren eigenständige Angebote unterbreiten, werden diese durch die Wohn + Stadtbau GmbH bewertet und ggf. ebenfalls dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die Stadt Münster wird die von den Investoren oder Wohn + Stadtbau GmbH errichteten Einrichtungen nach Fertigstellung anmieten. Hierzu wird es gesonderte Vorlagen geben. Mit dieser Entscheidung soll eine möglichst flexible Aufgabenerledigung ermöglicht werden.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen:**

**Liste der Standorte (Anlage 1)**

**Standortpläne**

**Ergebnisse des kommunalpolitischen Planungsprozesses zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster**